

Konditionen Ersatz- und Verschleißteilverkauf

ALLGEMEINES

Diese Konditionen, sowie übergeordnet unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, gelten für die Abwicklung aller Ersatz- und Verschleißteilaufträge, gleich welcher Art. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als diese mit unseren Bestimmungen übereinstimmen. Ein ausdrücklicher Widerspruch unsererseits ist nicht erforderlich.

PREISE

Die Preise verstehen sich ab Werk Wiener Neudorf in EURO, exklusive Mehrwertsteuer. Fracht- und Verpackungskosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis verrechnet und ist im Warenpreis nicht inbegriffen. Hat der Auftraggeber die Art des Versandes nicht bestimmt, wird sie von uns gewählt.

MINDESTBESTELLWERT

Bei Kleinstbestellungen übersteigen die Kosten der Auftragsabwicklung den Bestellwert. Hier empfiehlt sich die Zusammenfassung des Bedarfs. Wenn dies nicht möglich ist, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir für Aufträge mit einem Netto-Warenwert von weniger als EUR 50,- zur anteiligen Deckung unserer Kosten einen Bearbeitungszuschlag von EUR 15,- verrechnen müssen.

LIEFERUNG BZW. RÜCKSENDUNG VON WAREN

Waren sind sofort nach Erhalt auf Unversehrtheit und Vollständigkeit zu prüfen. Etwaige Beanstandungen sind spätestens zwei Tage nach Eintreffen der Ware schriftlich einzureichen. Bei äußerlicher Beschädigung ist diese vom Frachtführer zu bescheinigen. Bei begründeter Beanstandung, die ordnungsgemäß und rechtzeitig bei uns eingeht, wird Ersatz geleistet oder ein nach unserem Ermessen angemessener Preisnachlass gewährt. Weitergehende Ansprüche, gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

Rücksendungen von Waren bzw. Ersatzteilen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung unserer Verkaufsabteilung. Bitte beachten Sie, dass bei Retournierung von Teilen in jedem Fall Manipulationsspesen anfallen. Anzumerken ist, dass bei Rücklieferungen ohne einer brauchbaren Referenz (igm AG Auftragsnummer oder Rechnungs- / Lieferscheinnummer) pauschal 73,- € pro Position als Bearbeitungszuschlag verrechnet werden. Elektronische Komponenten müssen vor Wiedereinlagerung überprüft werden, die Überprüfungspauschale hierfür beträgt EURO 150,- für jede retournierte Komponente.

REPARATURAUSTAUSCH

Bei Auslieferung werden Reparaturaustausch-Teile mit dem Listenpreis des Neuteiles verrechnet. Schadhafte Teile sind ausnahmslos innerhalb von 30 Tagen, aus Überseeländern innerhalb von 60 Tagen ab Bestellung, einwandfrei identifizierbar, an igm WN zu retournieren. Sobald der schadhafte Teil bei uns eintrifft erfolgt eine Gutschrift (-20 bis -40% vom Neuwert). Diese Prozedur ergibt einen Reparaturaustausch-Preis von 60 - 80% des Neuwertes, je nach Artikelart.

Nach Ablauf der Fristen werden noch offene, nicht retournierte Defekteile ausgebucht, eine Gutschrift ist dann nicht mehr möglich. Reparaturaustausch-Teile sind mit "R" am Ende der Artikel-Nummer gekennzeichnet, andere Teile können bei der igm AG angefragt werden. Diese Prozedur kann nicht angewandt werden, wenn eine Reparatur des defekten Teiles bereits offensichtlich als ausgeschlossen erscheint bzw. an dem Originalteil manipuliert wurde.

GARANTIE, SCHADENERSATZ, PRODUKTHAFTUNG

Für Garantielieferungen muss schon bei Bestellung die Auftrags-/Projektnummer der betroffenen Anlage bzw. des betroffenen Teiles und die Fehlerursache mit kurzer Fehlerbeschreibung angegeben werden. Garantieteile werden bei Auslieferung in Rechnung gestellt. Schadhafte Teile sind ausnahmslos innerhalb von 30 Tagen, aus Überseeländern innerhalb von 60 Tagen ab Bestellung, einwandfrei identifizierbar (igm Auftrags-Nr.), mit detaillierter Fehlerbeschreibung (z.B. Formular FO106), an igm WN zu retournieren und werden nach Eingang im Hauptwerk und Prüfung auf Garantieanspruch mittels einer Gutschrift entlastet. Nach Ablauf dieser Fristen werden offene, nicht retournierte Defekteile nach 15 Tagen Nachlaufzeit ausgebucht, eine Gutschrift ist dann nicht mehr möglich.

Jeder defekte Teil wird kostenfrei auf Garantieanspruch geprüft. Diese Prüfung kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Sollten wir einen Garantieausschluss feststellen, bzw. sollte kein Fehler feststellbar sein, kann entweder keine Gutschrift erfolgen oder werden Reparatur- und Nebenkosten (z.B. Überprüfungskosten) gem. tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Achtung:

Missachtung von Sicherheitshinweisen und Betriebsanleitungen (wie Betrieb mit falscher Netzspannung oder falscher Stromart, Benutzung von ungeeignetem Zubehör, usw.), unsachgemäße Bedienung und Wartung, Fremdeinwirkung wie Sturz oder Schlag schließen eine Inanspruchnahme der Garantie aus. Das gleiche gilt für Zerlegung des Produktes und die Verwendung von Ersatzteilen, Verschleißteilen oder Zubehör, welches nicht von igm stammt. Reparaturen dürfen ausschließlich von igm bzw. nachweislich von igm autorisierten Servicestellen vorgenommen werden. Technische Eingriffe und Veränderungen durch Dritte sind nicht gestattet. Bei einem Verstoß gegen die vorstehenden Vorgaben erlischt jeglicher Garantieanspruch. Natürlicher Verschleiß fällt nicht in die Garantie. Von der Garantie ausgeschlossen sind Teile, welche starker Abnutzung unterworfen sind, wie z.B. Teile die mit dem Schweißdraht in Berührung sind, ferner Messer, Federn, Gummi und dgl. Diese Teile sind mit "V" in der Preisliste definiert.

Eine Ersatzpflicht nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus anderen Bestimmungen abgeleitete Produkthaftungsansprüche für Sachschäden an betrieblich genutzten Gegenständen von Unternehmern sind ausgeschlossen. Jede Verbindlichkeit und etwaige Ansprüche aus Vergütung von Schäden, Arbeitslöhnen, Frachtausgaben, Verzugsstrafen und Gewinnentgang werden von uns abgelehnt. Schadenersatzansprüche können nur wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit geltend gemacht werden.